

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf¹
„Digitale Medienkultur“ (B.A.) [Erstakkreditierung] und
„Medienwissenschaft“ (M.A.) [Reakkreditierung]

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung (Medienwissenschaft, M.A.) am: 21. September 2009, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2014

Vertragsschluss am: 13. November 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Dezember 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 7./8. April 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 30. Juni 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Malte Hagener**
Universität Marburg, Institut für Medienwissenschaft
- **Professorin Dr. Margreth Lünenborg**
Freie Universität Berlin, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- **Professorin em. Dr. Annamaria Rucktäschel**
Universitätsprofessorin em. für Kommunikationswissenschaft, Hamburg
- **Luisa Todisco**
Studierende im Masterstudiengang Wirtschaftskommunikation an der HTW Berlin
- **Dr. Adama Ulrich**
fernsehbüro, Berlin

¹ Zum Zeitpunkt der Antragstellung noch Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf - HFF

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.).....	4
III	Darstellung und Bewertung.....	6
1	Ziele.....	6
1.1	Ziele der Institution.....	6
1.2	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
1.3	Berufsqualifizierung.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau.....	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	10
2.3	Lernkontext.....	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	13
3	Implementierung.....	14
3.1	Ressourcen.....	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Prüfungssystem	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	17
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	17
4	Qualitätsmanagement	18
4.1	Qualitätssicherung.....	18
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	19
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	20
6.1	Allgemeine Auflagen	20
6.2	Allgemeine Empfehlungen.....	20
6.3	Zusätzliche Auflage für den Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.).....	21
6.4	Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.).....	21
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	23
1	Akkreditierungsbeschluss.....	23
1.1	Allgemeine Auflagen:	23
1.2	Digitale Medienkultur (B.A.).....	24
1.3	Medienwissenschaft (M.A.).....	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF)² wurde 1954 im Schloss Babelsberg als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet. Sie war die erste und bis 1966 auch die einzige Hochschule für künstlerische, administrative und wissenschaftliche Filmberufe in Deutschland. Direkt auf dem Gelände der Filmstadt gelegen, wurde die HFF zum integralen Bestandteil des Medienstandortes Potsdam-Babelsberg.

Da an der Hochschule seit 1967 offiziell auch der Fernsehnachwuchs ausgebildet wurde, erfolgte 1969 die Umbenennung zur Hochschule für Film und Fernsehen der DDR. Im Dezember 1990 hat das neue Land Brandenburg die HFF als einzige Künstlerische Hochschule unter Berücksichtigung einer positiven Stellungnahme des Wissenschaftsrates übernommen. Zur weiteren Entwicklungsplanung wurde ihr eine Struktur- und Entwicklungskommission beratend zur Seite gestellt. Die spezialisierten Studiengänge Schauspiel, Film- und Fernsehregie, Drehbuch/Dramaturgie, Medienwissenschaft, Film- und Fernsehproduktion, Kamera, Sound, Animation, Szenografie, Montage und Filmmusik bilden den Nachwuchs für die nationale und internationale Medienbranche aus.

2 Einbettung der Studiengänge

Seit dem WS 2006/07 wird an der HFF der Masterstudiengang Medienwissenschaft angeboten. Der neu eingerichtete Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.), welcher auf den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ vorbereiten soll, startete im Wintersemester 2012/2013. Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern, der konsekutive Masterstudiengang umfasst vier Semester. Die Anzahl der Studienplätze beträgt für den Bachelorstudiengang 19 Plätze, für den Masterstudiengang stehen 15 Studienplätze zur Verfügung.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.)

Der Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) wurde 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

² Die Hochschule wurde im Juli 2014 zur Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf.

- Die konzeptionell-strategische Bedeutung des Studiengangs sollte deutlicher definiert und klarer integriert werden in das Gesamtkonzept der Hochschule.
- Das Konzept sollte stärker auf die mittelfristigen Anforderungen der entstehenden Kulturwirtschaft, weniger auf die aktuellen Bedürfnisse der Medienunternehmen orientieren. Dazu gehören:
 - Das projektorientierte Arbeiten sollte als Lehrform im Curriculum gestärkt werden.
 - Der Fokus auf innovative Ästhetiken sollte im Curriculum gegenüber den anderen beiden Bereichen (Analyse und Publikum) gestärkt werden.
 - Die Implementierung des Bachelorstudiengangs sollte vorangetrieben werden zugunsten einer optimierten Choreografie sowie Stärkung des Zusammenhangs zwischen Projektarbeit, Öffnung und Dynamik der Forschung und der Weiterentwicklung eines visionären Selbstverständnisses des Masterstudiengangs.
 - Infrastrukturelle Optimierungen sollten vorgenommen werden, indem erstens der Internetzugang in den Räumlichkeiten weiter ausgebaut, zweitens ein drahtloser Zugang am ganzen Haus zügig bereitgestellt und drittens ein Rückzugsraum für die Studierenden eingerichtet werden sollte.
 - Die Internationalisierung und Öffnung des Studiengangs nach außen sollten einerseits bspw. über Praktika, Auslandsaufenthalte und Exkursionen etc. andererseits über geeignete Werbemaßnahmen vorangetrieben werden.
- Die Werbung und Außenkommunikation für den Studiengang sollte optimiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution

Die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, gegründet 1954, gehört zu den traditionsreichsten Institutionen ihrer Art in Europa. Nicht nur in der Hochschullandschaft von Berlin/Brandenburg, sondern auch darüber hinaus ist damit das entscheidende Alleinstellungsmerkmal genannt. Neben zahlreichen filmpraktischen und filmtechnischen Studiengängen wurde hier in den letzten Jahren auch ein medienwissenschaftlicher Master etabliert (akkreditiert erstmals 2009), der nunmehr auch um einen Bachelorstudiengang ergänzt wurde (Erstzulassung 2012). Diese konsekutiv gedachten, wissenschaftlichen Studiengänge, um deren Akkreditierung es hier geht, spielen eine nicht unerhebliche Rolle bei der angestrebten Umwandlung der Hochschule in die erste deutsche Film-Universität. Insofern nimmt dieser konsekutive Studiengang (wenn man ihn denn als zusammengehörig denkt) eine wichtige Rolle für die Profilbildung der Hochschullandschaft in Brandenburg und der Hochschule selbst ein.

Dass die als konsekutiv und aufbauend konzipierten Studiengänge jeweils unterschiedliche Bezeichnungen tragen, erschloss sich der Gutachtergruppe nicht in Gänze. Zwar unterliegt auch der Film, der aufgrund der Ausrichtung und Spezialisierung der Hochschule nachvollziehbarerweise im Mittelpunkt des Bachelor- wie Masterstudiengangs steht, aufgrund der umfassenden Digitalisierung praktisch aller Medienbereiche einer erheblichen Transformation, doch erscheint dies als nicht absolut überzeugend für die derzeitige Namensgebung. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass der inhaltliche Fokus des Bachelorstudienganges auf der Konvergenz der Bewegtbildproduktion liegt. Dennoch erscheint es einerseits aus fachpolitischer Sicht als fragwürdig, dass ein Studiengang an einer Filmhochschule unter dem Stichwort „Digitale Medienkultur“ firmiert, weil viele Themen, die im Feld der Medien- und Kommunikationswissenschaft unter diesem Schlagwort verhandelt werden – insbesondere Daten und Netzwerke seien hier genannt – im Inhalt des Studiengangs aber keine Rolle spielen. Andererseits schwächt es auch das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs, das ja gerade in den Synergieeffekten mit der künstlerisch-technischen Spezialisierung der Hochschule insgesamt besteht. Und schließlich wurde bei der Begehung wiederholt (von den Studiengangsverantwortlichen wie von der Hochschulleitung) die Konsekutivität von Bachelor (Digitale Medienkultur) und Master (Medienwissenschaft) betont, die allerdings im Namen nicht unmittelbar erkennbar ist.

Im Hinblick auf die sinnvolle fachliche Einordnung und Kohärenz des konsekutiven Studienprogramms wird daher eine Überprüfung der Studiengangsbezeichnung „Digitale Medienkultur“ empfohlen.

Beide Studiengänge haben das Privileg mit kleinen und ausgewählten Gruppen von Studierenden zu operieren, der Bachelorstudiengang lässt 19 Studierende zu, der Masterstudiengang 15, so dass ein hervorragendes Betreuungsverhältnis gegeben ist, von dem viele andere Studiengänge nur träumen können. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist wesentlich höher als die zur Verfügung stehenden Plätze und die Abbruchquote ist – aufgrund der passgenauen Auswahl durch ein recht aufwändiges Verfahren und der hervorragenden Betreuungsrelation – sehr niedrig. Auch wenn die Regelstudienzeit von vielen Studierenden nicht eingehalten wird, so gibt es dafür durchaus nachvollziehbare Gründe: Viele Studierende erhalten bereits gegen Ende ihres Studiums einen qualifizierten Job, so dass weniger Zeit für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und somit dem Abschluss der Module bleibt. Vor allem aber bindet die Organisation des Filmfestivals „Sehsüchte“ zum Anfang des Sommersemesters erhebliche Kapazitäten; an dieser im Studiengang zentral stehenden Einrichtungen beteiligen sich viele der Masterstudierenden im Laufe ihres Studiums sogar zweimal, so dass die durchschnittliche Studiendauer derzeit bei 5,9 Semestern liegt. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, das Festival so zu organisieren, dass auch bei einer zweiten Beteiligung (d.h. im Rahmen des Masterstudiums) die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Sehr erfreulich ist die berufliche Situation der bisherigen Absolventen. Aufgrund der kleinen Gruppen besteht nach wie vor enger Kontakt zu fast allen Alumni, die zu 97% in den angestrebten Berufsfeldern arbeiten. Dies spiegelt sich auch in der Zufriedenheit der aktuellen Studierenden wider, die insgesamt mit ihrer Entscheidung für die HFF Potsdam sehr zufrieden sind. Die Berufsqualifikation ist aufgrund vielfältiger Faktoren – kleine Jahrgangsgroße, enge Zusammenarbeit mit technischen und künstlerischen Gewerken, enge Bindung an die Industrie und Sender – sehr erfreulich.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Seit der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 hat sich die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ nicht verändert. Es handelt sich dabei um einen forschungsorientierten medienwissenschaftlichen Studiengang mit kommunikationswissenschaftlichen Anteilen, der seine besondere Stellung an einer Filmhochschule reflektiert. Neben den zu erwerbenden wissenschaftlichen Kenntnissen stehen insbesondere die Vernetzung mit den künstlerischen Feldern der Hochschule und die Teamarbeit im Fokus der Ziele des Studienganges. Dies sind ebenso nachvollziehbare wie relevante Ziele, die gerade vor dem Hintergrund der Hochschule sinnvoll gewählt sind. Innerhalb der Studien- und besonderen Prüfungsordnungen, der Studienpläne und der Modulbeschreibungen lassen sich diese konsequent und überzeugend auffinden. Noch aussagekräftiger sind hier allerdings die Zufriedenheit der Studierenden wie auch die gute berufliche Situation der Absolventen des Masterstudienganges, die keineswegs nur in der Industrie

tätig sind, sondern auch in der Wissenschaft wie in öffentlich-rechtlichen Sendern, als sicherstes Indiz dafür, dass diese Ziele auch im Studiengang entsprechend umgesetzt werden.

Die Zielsetzung des Bachelorstudienganges „Digitale Medienkultur“ ist prinzipiell ähnlich wie die des Masterstudienganges „Medienwissenschaft“. Neben medienwissenschaftlichen und kommunikationswissenschaftlichen Anteilen wird insbesondere die Verbindung zur medialen und künstlerischen Praxis gesucht. Gerade der enge Praxisbezug wird in der Studienorganisation und im Modulplan implementiert, was den Stärken der Hochschule entspricht. Noch stärker konturieren könnte man die Schnittstellenfunktion des Studienganges zwischen den klassischen audiovisuellen Medien – Film und Fernsehen –, die nach wie vor prägend sind für Erzählformen und Ästhetiken, und den neueren Entwicklungen im Feld der digitalen Medien. Derzeit werden einige Begriffe – etwa Dramaturgie – noch rhetorisch sehr stark auf das Digitale bezogen, wenn es tatsächlich stärker um die allgemeine dramaturgische Gestaltung von audiovisuellen Artefakten geht, egal in welcher Form und in welcher Umgebung diese zirkulieren.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

1.3 Berufsqualifizierung

Beide Studiengänge bilden für konzeptionelle Tätigkeiten im Medienbereich aus. Mit dem Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ sollen die Studierenden befähigt werden, u.a. in folgenden Berufsfeldern tätig zu werden: Medienforschung, Kultur- und Eventmanagement, Programmplanung und -entwicklung in audiovisuellen Medien, Festivalleitung und -durchführung, Mitarbeit in Film- und Fernsehproduktionsgesellschaften, konzeptionelle Redaktionstätigkeiten, Formatentwicklung für das Fernsehen, Redaktion und Planung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten mit Medienunterstützung, Hochschullehre und -forschung.

Die Berufsbefähigung des Bachelorstudiengangs „Digitale Medienkultur“ betrifft im Wesentlichen folgende Bereiche: Filmförderung v.a. im Hinblick auf Digitalisierung, Medien- und Marktforschung, Filmproduktion (z.B. Produktionsassistentz). Es wird auch angestrebt, dass ein Großteil der Studierenden im Masterstudiengang weiter studiert. Verglichen mit dem Masterstudiengang bleiben die Berufsaussichten hier jedoch noch etwas vage, was sicherlich auch daran liegt, dass es bisher noch keine Absolventen gibt.

Sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden wird immer wieder betont, dass die enge Verflechtung der beiden wissenschaftlichen Studiengänge mit den künstlerischen Fächern ein Alleinstellungsmerkmal darstelle, das zudem eine große Praxisnähe befördere. Hervorzuheben ist diesbezüglich auch das Studentenfilmfestival „Sehsüchte“. Die Masterstudierenden kon-

ziptieren das Festival und führen es durch. Die Lehrenden greifen an keiner Stelle ein. Studierende, die schon einmal mitgearbeitet haben, führen die neuen Studierenden in die Arbeit ein.

Die Bachelorstudierenden können in die verschiedenen Abteilungen gehen, aber dort eher in der Funktion eines „Praktikanten“ arbeiten. Allen Studierenden macht, trotz des enormen Zeitaufwands, die Konzeption und Organisation des Festivals großen Spaß.

Die enge Verknüpfung der wissenschaftlichen mit den künstlerischen Fächern sowie die verantwortungsvolle und vielschichtige Arbeit an dem Filmfestival bereiten gut auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor.

Die von der HFF gewünschte Befähigung der Studierenden zur Orientierung auf dem internationalen, globalen Medienmarkt scheint v.a. durch die straffe Studienorganisation nicht hinreichend gewährleistet zu sein (vgl. hierzu Kap. 2.2).

Neben der Mitarbeit an dem Studentenfilmfestival „Sehsüchte“ können die Studierenden bei Prozessen der digitalen Archivierung des Filmmuseums Potsdam oder bei der Kinderfilmuniversität der HFF mitwirken und so die erlernten Studieninhalte praktisch erproben. Es besteht auch die Möglichkeit bei XEN.ON, einem interaktiven Fernsehmagazin von und für Studierende aus Berlin und Brandenburg, mit Sitz im MIZ Babelsberg, mitzumachen. Dadurch, dass die Beiträge von den Studierenden von der Idee bis zur Realisierung, von der Recherche über den Ton bis hin zur Kameraführung eigenverantwortlich produziert werden, werden sie gut auf die Anforderungen in der Berufspraxis vorbereitet.

Insbesondere die Anbindung der Studiengänge an die Hochschule für Film und Fernsehen stellt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen medienwissenschaftlichen Studiengängen dar und ist von Vorteil für die Studierenden. Auch die eigenverantwortliche Organisation des Filmfestivals „Sehsüchte“ hebt die beiden Studiengänge von ähnlichen Studiengängen an anderen Einrichtungen ab beeinflusst die Berufsbefähigung der Studierenden in positiver Weise. Ebenso Positiv auf die Studiensituation wirkt sich zudem die geringe Anzahl der Studierenden aus.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.) vermittelt nach den Angaben in der Selbstdokumentation „eine ganzheitliche Sicht auf die aktuelle Welt der (digitalen) Medien“ und gliedert sich in theoretisch-methodische Module, ein Projektmodul sowie ein künstlerisch-wissenschaftliches Projektmodul und ein Modul zum freien Studieren.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) baut konsekutiv auf den Bachelorstudiengang auf. Verbunden mit dem Ziel, die Studierenden zum wissenschaftlich-

künstlerischen Umgang mit Theorien, Fragestellungen und Methoden der Disziplinen der Medienwissenschaft zu qualifizieren, werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation Kenntnisse über Entstehung und Entwicklung von audio-visuellen Medien im Zusammenhang mit Wirkungs- und Wahrnehmungsstrukturen, ästhetische und soziale Aspekte der Wechselwirkungen von Künsten und Medien, Planung und Konzeption von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Medienbereich vermittelt. Das Studium gliedert sich in theoretisch-methodische, allgemeine Wahlpflichtmodule sowie medienwissenschaftliche Forschungsmodule und künstlerisch-wissenschaftliche Entwicklungsmodule als Wahlpflichtmodule, sowie dem freien Studium und der Masterarbeit.

Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden bei der Auswahl ihres freien Studiums (14 ECTS-Punkte im Bachelor, 8 ECTS-Punkte im Masterstudiengang) Module anderer Studiengänge (aus der HFF sowie aus philologischen und sozialwissenschaftlichen Fachgebieten der Berliner und Potsdamer Hochschulen) wählen können. Auch können die Studierenden an künstlerischen Produktionen innerhalb der HFF teilnehmen. Dieses Angebot fördert die Interdisziplinarität und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung. Es erscheint aber dafür sinnvoll, im Rahmen einer koordinierten Lehrplanung feste Wochentage für diese Formen der studiengangsübergreifenden Lehre einzuplanen.

Insgesamt ist der inhaltliche und strukturelle Aufbau der Studiengänge stimmig in Bezug auf die Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Gem. § 7 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HFF (mit Stand vom 24.01.2013) entspricht ein Leistungspunkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Für ein Semester sind i.d.R. 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Der Bachelorstudiengang besteht aus 15 Modulen, darunter neun fachbezogene Pflichtmodule im Umfang von vier (Einführungsmodul) bis 16 ECTS-Punkten, zwei Wahlpflichtmodulen und dem freien Studieren im Umfang von je 16 ECTS-Punkten, einem Praxismodul im Umfang von 16 und einem auf die berufliche Praxis vorbereitenden Pflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) zzgl. Kolloquium (1 ECTS-Punkt).

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt sechs Pflichtmodule (im Umfang von je vier, sechs und acht ECTS-Punkten), zwei (von drei) Wahlpflichtmodule im Umfang von je sechs und dem freien Studium im Umfang von 8 ECTS-Punkten, ein (von zwei) künstlerisch-wissenschaftlichen Module im Umfang von sechs ECTS-Punkten, zwei (von vier) Forschungsmodule im Umfang von je 10 ECTS-Punkten und die Masterarbeit (18 ECTS-Punkte).

Die Beteiligung am Festival „Sehsüchte“ erfolgt in beiden Studiengängen im o.g. Wahlpflichtbereich. Das ergibt 16 ECTS-Punkte im Bachelor- und acht ECTS-Punkte im Masterstudiengang.

Beide Studiengänge sind klar strukturiert und die Gutachtergruppe hat grundsätzlich keinen Zweifel daran, dass sie studierbar sind. Dafür spricht die sehr niedrige Schwundquote sowie Aussagen der Studierenden. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sollten aber nach Ansicht der Gutachter zur Erhöhung der Studierbarkeit und Entlastung der Lehrenden überprüft und weiterentwickelt werden:

Nach eigenen Aussagen hat die HFF Potsdam erst kürzlich die letzten Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Es wird deutlich, dass die Hochschule sich diesbezüglich noch in einem Entwicklungsprozess befindet und die Strukturvorgaben der Kulturministerkonferenz und die Kriterien des Akkreditierungsrates noch für sich interpretieren muss. Bezogen auf die Studiengänge „Digitale Medienkultur“ (B.A.) und „Medienwissenschaft“ (M.A.) bedeutet dies, dass die Programmverantwortlichen beider Studiengänge nach Auffassung der Gutachter das Korsett an manchen Stellen enger geschnürt haben als formal eigentlich notwendig. So reicht es beispielsweise einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen nur nach ihrer vorgesehenen Art wie Vorlesung, Seminar und Übung anzugeben. Eine namentliche und inhaltliche Festlegung jeder einzelnen Lehrveranstaltung ist nicht zwingend notwendig und nimmt den Lehrenden die Flexibilität die Lehre an aktuelle Ereignisse anzupassen. Ebenso braucht nicht die Vergabe jedes einzelnen ECTS-Punkt an eine bestimmte Leistung wie Anwesenheit, aktive Teilnahme, Prüfung, etc. gekoppelt zu werden. Zumal eine Vergabe von ECTS-Punkten allein für die Präsenz in einer Lehrveranstaltung ohnehin nicht zulässig ist. Stattdessen müssen die Modulverantwortlichen, die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten pro Modul in den Modulbeschreibungen sowie Zeitaufwand für Präsenz- und Selbststudium in Stunden aufgeführt werden. Eine Überarbeitung der Modulhandbücher beider Studiengänge unter Berücksichtigung der formalen Kriterien ist daher noch notwendig. Dabei sind die Modulbeschreibungen in ihrer systematischen Struktur anzugleichen.

Der Praxisanteil findet sich in beiden Studiengängen im Wahlpflichtbereich. Dort können die Studierenden ihr theoretisches Wissen in Projekten wie z. B. der Organisation und Durchführung des studentischen Filmfestivals „Sehsüchte“, dem Campus-TV-Sender „Xen.On“, im Filmmuseum oder dem Projekt „Kinderfilm“ praktisch umsetzen (vgl. hierzu Kap. 1.3). Ein verpflichtendes Betriebspraktikum ist im Curriculum nicht vorgesehen. Die Wahrnehmung eines freiwilligen Vollzeitpraktikums ist genau wie ein Auslandssemester ohne Studienzeitverlängerung von mindestens einem Jahr aufgrund der strukturellen Verzahnung und des jährlichen Turnus des Studienangebots derzeit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen generell zu überprüfen und nach Möglichkeit zu verschlanken. Ein Mobilitätsfenster im Bachelorstudium wäre zu begrüßen. Ebenso sollte die Dauer der Modu-

le, welche im Bachelorstudiengang bis zu vier Semester umfassen, überdacht werden, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Schließlich sollte überlegt werden, Exkursionen in das Studium zu integrieren.

Da die Präsenzzeiten für eine universitäre Ausbildung gerade zu Beginn des Bachelorstudiums (insb. im 1. und 2. Semester) mit über 20 SWS pro Semester vergleichsweise hoch angesetzt sind, empfiehlt die Gutachtergruppe zudem das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium hinsichtlich der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden zu überprüfen und ggf. anzupassen, sollte der durchschnittliche Workload von 40 Arbeitsstunden pro Woche überschritten werden.

2.3 Lernkontext

Die didaktischen Mittel und Methoden gelten für den Bachelor- und den Masterstudiengang gleichermaßen und sind insgesamt angemessen.

Den Studierenden werden für sämtliche Module Informationen zur Verfügung gestellt, in denen die Qualifikationsziele, Vorgehensweisen, Lehrmaterialien, Voraussetzungen und Erwartungen sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen beschrieben werden.

Folgende Lehrformen sind üblich: Vorlesungen (verbunden mit Übungen), Seminare, Forschungsseminare, Kolloquien, Selbstlernmodul, Praktikum.

Dass die Studierenden in den Studiengängen mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet ausgestattet wurden, beweist die Tatsache, dass der Einstieg in den Beruf bisher für die Absolventen des Masterstudiengangs Medienwissenschaft ohne Probleme verlief und alle in Kontexten arbeiten, für die sie sich im Studium qualifiziert haben. Nach der zum Jahreswechsel 2013/14 durchgeführte Absolventenbefragung arbeiten beinahe alle der bisher 41 Absolventen in den angestrebten Berufsfeldern (Programmplanung und Programmentwicklung bei Fernsehsendern/Festivalbereich/Medien- und Programmforschung etc.).

Das Thema Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement wird in der Zielsetzung der einzelnen Studiengänge zwar nicht explizit angesprochen, ist aber integraler Bestandteil der Studienpläne (z.B. sollen durch das freie Studium die individuellen Neigungen der Studierenden gefördert werden) und in den Zielbeschreibungen der Module erkennbar (z.B. Fähigkeit zur kritischen Reflexion, Beurteilung, Einschätzung in unterschiedlichen Kontexten, im Modul Medientheorie im Masterstudiengang beispielsweise sollen die Studierenden u.a. dazu befähigt werden, „die Bedeutung medialer Phänomäne vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und kultureller Veränderungen auf ihren Aktualitätsgehalt und ihre Bedeutsamkeit zu prüfen“). Auch findet eine kritische Auseinandersetzung beispielsweise mit Genderaspekten innerhalb der Module statt (z.B. Medienkultur unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschu-

le), was bei den Modulbeschreibungen allerdings noch hervorgehoben werden sollte (vgl. hierzu Kap. 3.5).

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ zugelassen werden können Studienbewerber mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife, die das Auswahlverfahren gem. Satzung erfolgreich absolviert haben. Das dreistufige Auswahlverfahren besteht aus einer schriftlichen Bewertung, einem (online abrufbaren) fachspezifischen Studierfähigkeitstest und einem Zulassungsgespräch.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiengangs „Digitale Medienkultur“ oder eines anderen Bachelorstudiengangs (oder eines vergleichbaren Abschlusses) in einem medien- und kommunikationswissenschaftlichen Fach, einer gesellschaftswissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Disziplin mit Kultur und/oder kunstwissenschaftlichen Leistungsnachweisen. Die Bewerber müssen zudem Grundkenntnisse in mehreren Bereichen (mindestens in vier Bereichen von: Medientheorie, Medienanalyse, Medienästhetik, Mediengeschichte, Methoden der empirischen Sozialforschung, grundlegende Kenntnisse des Mediensystems der BRD) und berufspraktische Erfahrungen im audiovisuellen Medienbereich von mindestens acht Wochen nachweisen können. Die Auswahl der Studierenden erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen und einer Zugangsprüfung.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind die bisher praktizierten Zugangsvoraussetzungen adäquat und die probate Zielgruppe wird dabei rekrutiert.

Allerdings wäre es bei den Einladungen zu den Zulassungsgesprächen für den Bachelorstudiengang seitens der Hochschule wünschenswert, die Studienbewerber darauf hinzuweisen, dass sie, wie von den Studierenden vor Ort berichtet, nicht einzeln an dem Gespräch, sondern mit zwei ihnen nicht bekannten anderen Bewerbern teilnehmen.

Gem. § 15 (1) der Allgemeinen Prüfungsordnung erfolgt die Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Studienleistungen nach den Grundsätzen der Lissabon Konvention. Die bisherige Praxis, in einem persönlichen Gespräch die Anerkennung auszusprechen oder sie nicht zu erteilen, sollte vor diesem Hintergrund dringend optimiert werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gem. § 15 (2) der o.g. Ordnung entsprechend den Vorgaben bis zu 50% auf das Studium angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, die ersetzt werden soll.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Bei der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs wurde die personelle Ausstattung mit drei Professuren und mehreren Mitarbeiterstellen als „gut“ bezeichnet. Eine Erhöhung der Zulassungszahlen von 10 auf 15 Studierende je Kohorte wurde als „angemessen“ nahegelegt und ist mittlerweile vollzogen. Drei Professuren sind damit aktuell mit ihrem Lehrdeputat dem Masterstudiengang zugeordnet, wovon eine (Mediengeschichte im digitalen Zeitalter) ihre Lehrkapazität in verschiedene Studiengänge der HFF und damit nur 2-4 SWS in den Masterstudiengang einbringt. Für die Lehre im neu eingerichteten Bachelorstudiengang ist ergänzend eine Professur (Medienkonvergenz) aktuell im Berufungsverfahren. Mit einer regulären Besetzung zum Wintersemester 2014/15 wird gerechnet, bislang wird die Stelle vertreten. Die Professur ist befristet auf 3 Jahre mit HSP-Mitteln ausgeschrieben. Aussagen zu einer über diesen Zeitraum hinausreichenden Besetzung konnten im Begutachtungsverfahren von den Verantwortlichen nicht getroffen werden, da die Stelle nicht aus Mitteln der Hochschule dauerhaft zu finanzieren sei. Ergänzend gibt es eine Mitarbeiterstelle (aktuell 50%, 2/3 Besetzung vorgesehen).

Die Beschreibung und Bewertung der zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten differierte zwischen Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen beträchtlich. Eine valide und transparente Darstellung der auf die Studiengänge verteilten Kapazitäten lag zum Zeitpunkt der Begutachtung durch die Gutachtergruppe nicht vor. Im Nachgang wurden Lehrkapazitätsberechnungen übermittelt, die es gleichwohl für die Gutachtergruppe nur eingeschränkt möglich machen, den Umfang der vorhandenen Ressourcen zu bewerten. Wenn die Lehrkapazität der bisherigen drei Professuren Fernsehwissenschaft, Medienwissenschaft und Mediengeschichte formal an den und kapazitär im Masterstudiengang Medienwissenschaft gebunden sind, erscheint die Neueinrichtung eines dreijährigen Bachelorstudiengangs mit *einer* befristeten zusätzlichen Professur und einer Teilzeit-Mitarbeiterstelle keine ausreichende personelle Basis für die Betreuung des einzigen grundständigen wissenschaftlichen Studiengangs der angehenden Filmuniversität. Aktuell steht ergänzend eine Heisenberg-Professur mit ihrem Lehrdeputat zur Verfügung, diese ist jedoch kapazitär in dem geplanten Masterstudiengang „Filmkulturerbe im digitalen Zeitalter“ (geplanter Start 2015/16) gebunden und kann deshalb nicht als langfristige Personalressource eingeplant werden. Gleiches gilt für die von der Hochschulleitung benannte Professur „Filmforschung und Filmbildung im Museum“ (aktuell im Ausschreibungsprozess), die kapazitär damit den hier zu akkreditierenden Studiengängen nicht oder allenfalls in geringem Umfang zur Verfügung steht. Mit dem Wintersemester 2014/15 wird der dritte Jahrgang sein Bachelorstudium aufnehmen, damit muss „Volllast“ im Studienbetrieb sichergestellt sein.

Inhaltlich erscheint eine Verschränkung der Lehrangebote zwischen den Professuren des Bachelorstudiengangs Digitale Medienkultur und des Masterstudiengangs Medienwissenschaft

sinnvoll. Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und der stark divergierenden Aussagen von Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen bleibt fraglich, ob die gebündelten Kapazitäten für eine qualifizierte Realisierung beider wissenschaftlichen Studiengänge ausreichend sind.

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Sachmittel verweist das Gutachten zur Erstakkreditierung des Masterstudiengangs auf ausreichende, wenngleich sinkende Ressourcen insbesondere für Lehraufträge. Damals wurde „die Transparenz der Verfügung über die Mittel (als) verbesserungsbedürftig“ bezeichnet. Divergierende Aussagen von Hochschul- und Studiengangsleitung wurden bereits dort konstatiert. Auch aktuell erscheint der Modus der Mittelvergabe nur eingeschränkt transparent und dadurch mit geringer Planungssicherheit versehen. Eine Dezentralisierung der Mittel, die eine zweckmäßige und verlässliche Kalkulation externer Lehre im Masterstudiengang ermöglichen, erscheint nachdrücklich wünschenswert. Die Aussagen zum Volumen der Sachmittel differieren auch aktuell beträchtlich zwischen Hochschul- und Studiengangsleitung. Letztere spricht von nunmehr 20% der zur Erstakkreditierung zur Verfügung stehenden Sachmittel (ca. 60.000€) aktuell im Masterstudiengang. Für den Bachelorstudiengang stehen (bislang) ausreichend HSP-Mittel zur Verfügung, um ergänzend Lehrbeauftragte in den Studienbetrieb einzubinden. Längerfristig erscheint auch hier ein planungssicherer Kalkulationsrahmen erforderlich.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die kleinen Studierendenzahlen (19 Master- und 15 Masterstudierende) führen insgesamt zu einem sehr lebendigen, kooperativen und Team-orientierten Lehr- und Lernklima. Die Studiengangskoordination ist professionell und effektiv organisiert. Insgesamt dominiert eine individuelle Beratung, die den Bedürfnissen der einzelnen Studierenden offenkundig gerecht wird. Durch Feedback-Gespräche in Lehrveranstaltungen können die Studierenden sehr zeitnah Kritik und Verbesserungswünsche äußern. Diese werden – soweit es strukturell möglich ist – in der weiteren Planung berücksichtigt. Die Betreuung durch die Lehrenden wird von den Studierenden einhellig als positiv beschrieben.

Kooperationen zwischen den medienwissenschaftlichen Studiengängen der HFF, der Europäischen Medienwissenschaft an der Universität Potsdam sowie der Fachhochschule Potsdam werden künftig im Kompetenzzentrum für Medienwissenschaft gebündelt. Dieses Zentrum wird an der HFF angesiedelt. Darüber hinaus gibt es Formen der internationalen Kooperation, die auch dem studentischen Austausch offen stehen. Hier handelt es sich um individuelle Formen des Austauschs, die in der Regel als zusätzliches Fachsemester realisiert werden. Die Strukturierung der Module machen bislang einen Auslandsaufenthalt zum Erwerb regulärer Studienleistungen schwierig.

Die Internationalisierung sollte insgesamt durch regelmäßig stattfindende englischsprachige Lehrveranstaltungen und durch wesentlich flexiblere Förderung der Mobilität der Studierenden intensiviert werden (Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen etc.). Möglicherweise sollten auch neue Partnerhochschulen akquiriert werden.

3.3 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass die Prüfungslast in beiden Studiengängen reduziert werden muss. Die Studierenden berichteten, dass zu Anfang des Studiums das Prüfungssystem für sie sehr verwirrend war. Es benötigt einige Zeit bis man versteht, was wann und wie zu machen ist. Dies liegt nicht an mangelnder Beratung und Information, sondern an der Komplexität des Modulaufbaus und des damit verbundenen Prüfungssystems. Ein Modul besteht aktuell aus bis zu drei Lehrveranstaltungen, welche jede einzeln geprüft und zu einer Gesamtnote kumuliert werden. Zusätzlich müssen die Studierenden für jedes Modul eine Lehrveranstaltung auswählen, in der sie eine Hausarbeit als Modulprüfung anfertigen. Diese Praxis widerspricht den Vorgaben des Akkreditierungsrates, nach dem Module ganzheitlich und kompetenzorientiert mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen werden müssen. Abweichungen hiervon dürfen nur begründete Ausnahmen sein und müssen der Erreichung des Qualifikationsziels dienen. Das Prüfungssystem muss daher überarbeitet und die zu erbringenden Prüfungsleistungen müssen in den Modulbeschreibungen genannt werden (siehe auch Kap. 3.4 Transparenz und Dokumentation). Es wird empfohlen im Zuge dessen zu prüfen, ob einzelne Module auch ohne Note abgeschlossen werden können.

Als Ergänzung zu den fachspezifischen Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen ist zudem ein exemplarischer Studienablaufplan, aus dem zur Überprüfung der Arbeitslast hervorgeht, welche Module in welchem Semester angeboten wird, vorzulegen.

Sollten Wiederholungsprüfungen nötig sein, werden diese zeitnah vor Beginn des neuen Semesters durchgeführt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sowie die Anrechnung von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Lissaboner Konvention sind in §14 und §15 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Seitenumfang der Bachelorarbeit (ca. 60 Seiten gem. § 9 der besonderen Prüfungsordnung) in Relation zu den Anforderungen an die Masterarbeit (ca. 80 Seiten gem. § 14 der besonderen Prüfungsordnung) anzupassen. Das gleiche gilt für die Vergabe von 16 ECTS-Punkten für das Modul 9 „Medienpraxis“. Diese scheint im Vergleich zur tatsächlichen Beteiligung der Studierenden z.B. am Festival „Sehsüchte“ (eine Option innerhalb des Moduls) unverhältnismäßig hoch zu sein und sollte daher überdacht und dem zu investierenden Aufwand angepasst werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die für die Studierenden relevanten Informationen sind dokumentiert und im Internet einsehbar. Dies schließt insbesondere die Regelungen zu Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Nachteilsausgleich und Studiengang/Studienverlauf ein. Prüfungsordnungen und Modulhandbücher sind verabschiedet und veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter aber auf folgende Aspekte, die in der Dokumentation noch zu verbessern sind:

In den Modulbeschreibungen insbesondere des Bachelorstudiengangs ist keine Festlegung von Prüfungen erkennbar. Stattdessen werden mögliche zu erbringenden Prüfungsleistungen hintereinander aufgelistet mit „und/oder“. In der besonderen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und in den Modulbeschreibungen ist (unter Berücksichtigung der im Kap. 3.3 geäußerte Kritik am Prüfungssystem) eine eindeutige Definition von Modulprüfungen erkennbar zu machen.

Auch sind die Prüfungsordnungen bedingt durch die historische Entwicklung (Einführung des Masterstudiengangs, dann des Bachelorstudiengangs, zuletzt Erarbeitung einer allgemeinen Prüfungsordnung) nicht einheitlich und aufeinander abgestimmt. In erster Linie ist die besondere Prüfungsordnung für den Masterstudiengang an die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule anzupassen.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HFF Potsdam hat hochschulspezifische Regelungen erlassen, um den Anteil der Frauen in den Bereichen, in denen diese unterrepräsentiert sind, auf 50 % zu erhöhen und die Chancengleichheit aller weiblichen Mitglieder der Hochschule zu erreichen. Es soll Benachteiligungen für Frauen in Tätigkeitsfeldern, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind und in denen kaum Berufsaufstiegschancen bestehen, entgegen gewirkt werden. Maßnahmen, die der Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal dienen, orientieren sich an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe.

In beiden begutachteten Studiengängen lag der Frauenanteil unter den Studierenden bei über 50%. Der Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ ist derzeit mit einer Vertretungsprofessur besetzt, welche durch eine Frau ausgefüllt wird. Im Masterstudiengang Medienwissenschaft ist eine von drei Professuren weiblich besetzt.

In beiden Studiengängen werden genderspezifische Themen in mehreren Modulen bearbeitet und Studierende für diese Thematik sensibilisiert. Es wird empfohlen, diese Inhalte auch stärker in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck zu bringen.

Die HFF Potsdam ist zertifizierte familiengerechte Hochschule. Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema Familie und Kind ist das Dezernat 1.

Ein Eltern-Kind-Zimmer bietet die Möglichkeit, für kurze Zeit die Kinder zu beschäftigen, zu wickeln, zu stillen oder zu füttern. Das Zimmer verfügt über Spielzeug für verschiedene Altersgruppen, ein Krabbelgitter, eine Wickelmöglichkeit, ein Sofa, Kindertisch und –stühlchen. Für Eltern steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung, an dem man Studium oder Arbeit nachkommen kann. Es ist auch möglich, sich eine mobile Krabbelecke sowie Spielzeug oder Bücher auszuleihen. Darüber hinaus besteht ein festes Platzkontingent an einer nahegelegenen Kindertagesstätte für Kinder von HFF Angehörigen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung an der HFF Potsdam wurde durch die Einrichtung der Abteilung 3, Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement, gemäß dem Struktur- und Entwicklungsplan 2012 institutionalisiert. Diese unterstützt alle Organisationseinheiten der HFF in Fragen der Studienqualität. Sie koordiniert Akkreditierungsverfahren und Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und Studien- und Rahmenbedingungen sowie Absolventenbefragungen. Seit Ende 2011 findet nach den Angaben in der Selbstdokumentation zudem ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Projekt zum Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) statt mit dem Ziel, die bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen weiter auszubauen und in ein nachhaltiges Qualitätsmanagementsystem zu überführen.

Während der Begehung wurden seitens der Studierenden und der Lehrenden immer wieder das besonders enge und persönliche Verhältnis untereinander betont. Ein kontinuierlicher Austausch findet informell auch außerhalb der institutionalisierten Qualitätssicherung „auf dem kurzen dienstweg“ statt. So kann kurzfristig auf Studieninhalte und -strukturen Einfluss genommen werden.

An der HFF werden Statistiken über die Anzahl der Studierenden und Studienbewerber, -abbrecher, Neuzulassungen und ausländischen Studierenden der letzten Jahre geführt. Entsprechende Daten wurden im Rahmen der Reakkreditierung des Masterstudiengangs vorgelegt, so auch die Auswertung von Studierenden- und Absolventenbefragungen.

Der Kontakt zu den Absolventen wird aktiv v.a. durch die Alumniveeinigung der HFF betrieben.

Zur Weiterbildung der Mitarbeiter gibt es an der HFF diverse Angebote, so im Rahmen des „Netzwerkes Studienqualität Brandenburg“ (sq-Brandenburg), in dem die HFF Mitglied ist und das an die landesweite Brandenburger AG „Qualität der Lehre“ angebunden ist.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement an der Hochschule gewinnen können. Besonders von dem sehr guten, persönlichen Verhältnis der Lehrenden und Studierenden untereinander, sowie einer konstruktiven, anregenden Feedback-Kultur, konnte sich die Gutachtergruppe bei der Begehung überzeugen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009³

Die begutachteten Studiengänge entsprechen vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Im Hinblick auf die landespezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die verbindliche Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“) und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 besteht noch Verbesserungsbedarf (die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet, Modulprüfungen eingeführt und Studienablaufpläne erstellt werden).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) sowie „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind teilweise erfüllt. Kriterium 7 „Ausstattung ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht erfüllt (die Durchführung des Studiengangs ist über 2016 hinaus nicht gesichert).

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren für den Masterstudiengang in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde, wobei anzumerken ist, dass die Gutachtergruppe aus dem damaligen Verfahren stärker künstlerisch ausgerichtet war. Der Masterstudiengang und auch der später eingerichtete Bachelorstudiengang sind hingegen stärker medienwissenschaftlich orientiert. Dies gilt es bei dem damaligen Beschluss und den damit verbundenen Empfehlungen zu berücksichtigen.

³ I.d.F. vom 20. Februar 2013

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

Für den Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ empfehlen die Gutachter zunächst die Versagung der Akkreditierung.

6.1 Allgemeine Auflagen

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Im Einzelnen:
 - im Masterstudiengang müssen Modulverantwortliche benannt werden;
 - In der systematischen Struktur der Modulbeschreibungen sind beide Studiengänge anzugleichen;
 - Die Prüfungsformen müssen (entsprechend der Vorgaben in der allg. Prüfungsordnung § 4) für jedes einzelne Modul eindeutig geregelt werden.
- Pro Modul ist eine Prüfung vorzusehen, Ausnahmen sind zu begründen. Die Vergabe von ECTS-Punkten für die bloße Anwesenheit ist nicht Bologna-konform und daher nicht zulässig.
- Ein exemplarischer Studienablaufplan, aus dem zur Überprüfung der Arbeitslast hervorgeht, welche Module in welchem Semester angeboten wird, ist vorzulegen.

6.2 Allgemeine Empfehlungen

- Im Zusammenhang mit der Erarbeitung exemplarischer Studienablaufpläne sollte überprüft werden, ob die Arbeitslast angemessen verteilt und die Studierbarkeit somit gegeben ist.
- Im Rahmen einer koordinierten Lehrplanung sollten für das „Freie Studium“ feste Wochentage eingeplant werden.
- Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sollten generell überprüft und ggf. reduziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob einzelne Module auch unbenotet sein können.

- Mobilitätsfenster, die es den Studierenden ermöglicht, ohne Studienzeitverlängerung ins Ausland zu gehen, sollten eingerichtet werden.
- Exkursionen sollten in das Studium integriert werden.
- Die Internationalisierung sollte durch Bemühungen um regelmäßiges Stattfinden einer englischsprachigen Lehrveranstaltung und durch Förderung der Mobilität insb. der Studierenden weiter gestärkt werden. Die Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Leistungen sollte dabei (auch in der Praxis) systematisiert werden.

6.3 Zusätzliche Auflage für den Studiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.)

- Die besondere Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist an die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule anzupassen.

6.4 Studiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.)

Folgender Kritikpunkt ergibt sich:

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen (und sächlichen) Ausstattung erscheint derzeit und über das Jahr 2016 hinaus nicht gesichert.

Weitere Kritikpunkte (Auflagen)

- Es ist sicherzustellen, dass die für die adäquate Durchführung des Studiengangs erforderlichen Sachmittel vorhanden sind.
- In der besonderen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und in den Modulbeschreibungen ist eine eindeutige Definition von Modulprüfungen erkennbar zu machen.

Zusätzliche Empfehlungen:

- Vor dem Hintergrund, dass die Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen exemplarisch aufgelistet sind bzw. variieren können, das Transcript of Records hingegen genaue Auskunft darüber gibt, was genau belegt wurde, sollten die Module weiter gefasst werden. Sollten mit den Lehrveranstaltungen Teilmodule gemeint sein, so sollten diese nicht beispielhaft angegeben werden.
- Im Hinblick auf die sinnvolle fachliche Einordnung / Kohärenz des Studiengangs (der Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur und der Masterstudiengang Medienwissenschaft sind als konsekutives Studienprogramm konzipiert) wird eine Überprüfung der Studiengangsbezeichnung „Digitale Medienkultur“ empfohlen.

- Die Schnittstellenfunktion des Studiengangs zwischen den klassischen audiovisuellen Medien und den neueren Entwicklungen im Feld der digitalen Medien sollte stärker betont werden.
- Aus Gründen der Mobilität (insb. Auslandssemester) sollte zudem geprüft werden, ob Module nicht eher innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, anstatt sie über mehrere Semester zu strecken.
- Die Vergabe von 16 ECTS-Punkten für das Modul 9 „Medienpraxis“ erscheint im Vergleich zur tatsächlichen Beteiligung der Studierenden z.B. am Festival „Sehsüchte“ (eine Option innerhalb des Moduls) unverhältnismäßig hoch zu sein und sollte daher überdacht und dem zu investierenden Aufwand angepasst werden.
- Der Seitenumfang der Bachelorarbeit (ca. 60 Seiten gem. § 9 der besonderen Prüfungsordnung) sollte in Relation zu den Anforderungen an die Masterarbeit (ca. 80 Seiten gem. § 14 der besonderen Prüfungsordnung) reduziert werden.
- Gleichstellungsaspekte, die regelmäßig Eingang in den Lehrveranstaltungen finden, sollten sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁴

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

1.1 Allgemeine Auflagen:

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Im Einzelnen:**
 - **Im Masterstudiengang müssen Modulverantwortliche benannt werden;**
 - **In der systematischen Struktur der Modulbeschreibungen sind beide Studiengänge anzugleichen;**
 - **Die Prüfungsformen müssen (entsprechend der Vorgaben in der allg. Prüfungsordnung § 4) für jedes einzelne Modul eindeutig geregelt werden.**
- **Pro Modul muss eine Prüfung vorgesehen, Ausnahmen müssen begründet werden.**
- **Ein exemplarischer Studienablaufplan, aus dem zur Überprüfung der Arbeitslast hervorgeht, welche Module in welchem Semester angeboten wird, ist vorzulegen.**
- **Im Zusammenhang mit der Erarbeitung exemplarischer Studienablaufpläne muss geprüft werden, ob die Arbeitslast angemessen verteilt und die Studierbarkeit somit gegeben ist.**
- **Module dürfen sich nur ausnahmsweise über mehr als zwei Semester erstrecken, um die Mobilität der Studierenden für Auslandssemester nicht zu behindern.**
- **Die Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Leistungen muss (auch in der Praxis) systematisiert werden.**

⁴ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Allgemeine Empfehlungen:

- Im Rahmen einer koordinierten Lehrplanung sollten für das „Freie Studium“ feste Zeitfenster eingeplant werden.
- Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sollten generell überprüft und ggf. reduziert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob einzelne Module auch unbenotet sein können.
- Exkursionen sollten in das Studium integriert werden.
- Die Internationalisierung sollte durch Bemühungen um regelmäßiges Stattfinden einer englischsprachigen Lehrveranstaltung und durch Förderung der Mobilität insb. der Studierenden weiter gestärkt werden.
- Vor dem Hintergrund, dass die Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen exemplarisch aufgelistet sind bzw. variieren können, das Transcript of Records hingegen genaue Auskunft darüber gibt, was genau belegt wurde, sollten die Module allgemeiner formuliert werden. Sollten mit den Lehrveranstaltungen Teilmodule gemeint sein, so sollten diese nicht beispielhaft angegeben werden.

1.2 Digitale Medienkultur (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Digitale Medienkultur“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Die Hochschule sagt verbindlich zu, die Professur Theorie und Empirie der Medienkonvergenz zumindest bis zum Ablauf der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs abzusichern, unabhängig von der hierfür eingesetzten Finanzierungsquelle (HSP-Mittel oder andere).**
- **Die der Professur Theorie und Empirie der Medienkonvergenz zugeordnete Stelle wird von derzeit 50% Deputat unter analoger Mittelzusage auf 67% aufgestockt.**
- **Hochschule und Studiengangsleitung erarbeiten eine Budgetplanung für alle betroffenen Studiengänge, die die lt. Kapazitätsdarlegung erforderlichen Lehraufträge einschließt. Die Hochschulleitung sagt die Bereitstellung dieser Mittel bis zum Ablauf des Akkreditierungszeitraums unabhängig von der hierfür eingesetzten Finanzierungsquelle (HSP-Mittel oder andere) zu.**
- **Bei den Einladungen zu den Zulassungsgesprächen seitens der Hochschule müssen die Studienbewerber im Vorfeld darüber unterrichtet werden, dass sie nicht**

einzel, sondern mit zwei ihnen nicht bekannten Bewerbern an dem Gespräch teilnehmen.

- Im Hinblick auf die sinnvolle fachliche Einordnung und Kohärenz des Studiengangs (der Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur und der Masterstudiengang Medienwissenschaft sind als konsekutives Studienprogramm konzipiert) ist die Studiengangsbezeichnung „Digitale Medienkultur“ mit den vermittelten Inhalten und Ressourcen des Studiengangs in Deckung zu bringen und zu ändern.
- Der Seitenumfang der Bachelorarbeit (ca. 60 Seiten gem. § 9 der besonderen Prüfungsordnung) muss in Relation zu den zu vergebenden ECTS-Punkten (12) reduziert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Schnittstellenfunktion des Studiengangs zwischen den klassischen audiovisuellen Medien und den neueren Entwicklungen im Feld der digitalen Medien sollte stärker betont werden.
- Die Vergabe von 16 ECTS-Punkten für das Modul 9 „Medienpraxis“ erscheint im Vergleich zur tatsächlichen Beteiligung der Studierenden z.B. am Festival „Sehsüchte“ (eine Option innerhalb des Moduls) unverhältnismäßig hoch zu sein und sollte daher überdacht und dem zu investierenden Aufwand angepasst werden.

1.3 Medienwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Die besondere Prüfungsordnung für den Masterstudiengang ist an die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule anzupassen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Bei dem Masterstudiengang wird empfohlen, der Workload für die Disputation der Masterthesis zu überprüfen und entsprechend der Anforderungen aus der Modulbeschreibung ggf. nach oben hin anzupassen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Hauptkritikpunkt (Grund für die Versagung der Akkreditierung für den Bachelorstudiengang) zu zwei Auflagen

- Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen (und sächlichen) Ausstattung erscheint derzeit und über das Jahr 2016 hinaus nicht gesichert.

Begründung:

Es ist zu konstatieren, dass die von der Hochschule dargestellten Betreuungsverhältnisse selbst bei Volllast beider Studiengänge überschaubar sind. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sich Studienprogramme nicht alleine aus zurechenbaren Kapazitäten ergeben, sondern das Angebotene muss auch sinnvoll in das Curriculum integrierbar sein.

Die nachgereichte Kapazitätserklärung macht besser transparent, wie die Programme bestritten werden sollen; Unterdeckungen von bis zu 50%, die dann anderweitig (Lehrbeauftragte etc.) bewältigt werden müssen, erscheinen trotz der Ausrichtung des Studiengangs, der eine Beteiligung der Medienpraxis für essentiell hält, grenzwertig.

Gleichzeitig demonstriert die Hochschule ihr Interesse an dem Studiengang, da sie die von den Gutachtern vorgeschlagene Aussetzung des Verfahrens nicht beantragt, sondern weiterhin die

Akkreditierung des Bachelorstudiengangs anstrebt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Lösung der unbefriedigenden Lage dadurch möglich, dass zwei Kernelemente – die Fortführung der für den Studiengang gedachten Professur und die Aufstockung einer Mitarbeiterstelle – als Auflage formuliert werden (was die Stellungnahme ja bereits in Aussicht stellt), und dem Studiengang damit dann bis zur Reakkreditierung Zeit zur Bewährung gegeben wird.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es ist sicherzustellen, dass die für die adäquate Durchführung des Studiengangs erforderlichen Sachmittel vorhanden sind.

Begründung:

Die Frage der Sachmittel erscheint deswegen besonders brisant, weil daraus maßgeblich die Lehraufträge zu bestreiten sind, die laut Kapazitätsdarlegung zur Absicherung des Lehrprogramms erforderlich sind. Selbst unter Zugrundelegung der optimistischen Berechnung der Hochschule (Anlage 2 zur Stellungnahme) verbleibt ein durch Lehraufträge (LA) zu deckender Bedarf von 112 LVS jährlich, was etwa 56 LA entspricht. Es ist leicht einsehbar, dass die Summe von zuletzt 40.000 Euro Sachmittel für zwei Studiengänge (selbst wenn weitere 20.000 Euro für den Studiengang Medienkulturerbe hinzukämen) hier mehr als knapp sind – auch wenn man schon mit einem Anteil unbezahlter Lehraufträge kalkuliert (die aus Sicht der Qualitätssicherung immer problematisch sind). Außerdem bleibt unklar, ob diese Sachmitteln dann auch die Etats der Hochschullehrer einschließen; in diesem Fall wäre (bei einem Endausbau von sechs Professuren) die Unterdeckung eklatant.

Die von der Gutachtergruppe monierte Höhe und Planbarkeit der Mittel bleiben defizitär. Da diese Mittel für die Aufrechterhaltung eines Studienbetriebs mit einem Mindestmaß an Studierbarkeit zwingend erscheinen, wird eine Auflage formuliert, um die grundsätzlichen Zweifel der Gutachtergruppe an der Akkreditierungsfähigkeit des Studiengangs zu entkräften.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Bei den Einladungen zu den Zulassungsgesprächen seitens der Hochschule wäre wünschenswert, dass die Studienbewerber darauf hingewiesen werden, dass sie nicht einzeln, sondern mit zwei ihnen nicht bekannten Bewerbern an dem Gespräch teilnehmen.

Begründung:

Eine solche Information ist, zumal bei BewerberInnen, die mehrheitlich unmittelbar von der Schule kommen, zwingend geboten. Gruppengespräche erfordern eine andere Art der Vorbereitung als Einzelgespräche, gerade wenn den TeilnehmerInnen bewusst ist, dass sie sich in einer Konkurrenzsituation um Studienplätze befinden (es sind Zulassungsgespräche, keine Eignungsfeststellungsgespräche).

- Im Hinblick auf die sinnvolle fachliche Einordnung / Kohärenz des Studiengangs (der Bachelorstudiengang Digitale Medienkultur und der Masterstudiengang Medienwissenschaft sind als konsekutives Studienprogramm konzipiert) wird eine Überprüfung der Studiengangsbezeichnung „Digitale Medienkultur“ empfohlen.

Begründung:

Die Empfehlung wird in eine Auflage umgewandelt, die eine Anpassung der Studiengangsbezeichnung für den Bachelorstudiengang an die tatsächlichen Inhalte und Ressourcen, auch mit Blick auf die angestrebte Konsekutivität der Studiengänge adressiert.

Tatsächlich äußern die Gutachter hier drastischere Kritik, als sie sich in der Empfehlung wiederfindet. Zu Recht werden die Alleinstellungsmerkmale der Potsdamer Studiengänge betont und die mit Blick auf die erwünschte Konsekutivität erhebliche Kluft in den Betitelungen moniert. Gepaart mit den Ausführungen zur Ressourcenlage, bei der auch im Lehrpersonal keine ausgewiesenen Experten für „Digitale Medienkultur“ (was auch immer sich dahinter verbergen mag) anzutreffen sind, ergibt sich ein erheblicher Modifikationsdruck.

- Aus Gründen der Mobilität (insb. Auslandssemester) sollte zudem geprüft werden, ob Module nicht eher innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können, anstatt sie über mehrere Semester zu strecken.

Begründung:

Die Empfehlung wird mit der Allgemeinen Empfehlung 5 aus dem Gutachten verbunden und in eine Auflage umgewandelt.

- Der Seitenumfang der Bachelorarbeit (ca. 60 Seiten gem. § 9 der besonderen Prüfungsordnung) sollte in Relation zu den Anforderungen an die Masterarbeit (ca. 80 Seiten gem. § 14 der besonderen Prüfungsordnung) reduziert werden.

Begründung:

Die Empfehlung wird in eine Auflage umgewandelt werden, die den Erwartungshorizont an die Bachelorarbeit reduziert.

- Im Zusammenhang mit der Erarbeitung exemplarischer Studienablaufpläne sollte überprüft werden, ob die Arbeitslast angemessen verteilt und die Studierbarkeit somit gegeben ist.

Begründung:

Die Gutachtergruppe äußert hier implizit Zweifel an der Studierbarkeit, was sich auch aus den berichteten Aussagen der Studierenden ergibt. Da die Studierbarkeit jedoch eine der unverzicht-

baren Grundvoraussetzungen eines akkreditierten Studiengangs darstellt, greift eine Empfehlung zu kurz.

- Mobilitätsfenster, die es den Studierenden ermöglicht, ohne Studienzeitverlängerung ins Ausland zu gehen, sollten eingerichtet werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der mit den Lissabon-Regelungen verknüpften Vision erscheint die Einrichtung zumindest eines Mobilitätsfensters im Rahmen des Studiums als eine Minimalanforderung.

Die Empfehlung wird mit der Empfehlung 4 aus dem Gutachten für den Bachelorstudiengang verbunden und in eine allgemeine Auflage umgewandelt.

- Die Internationalisierung sollte durch Bemühungen um regelmäßiges Stattfinden einer englischsprachigen Lehrveranstaltung und durch Förderung der Mobilität insb. der Studierenden weiter gestärkt werden. Die Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Leistungen sollte dabei (auch in der Praxis) systematisiert werden.

Begründung:

Die Anerkennungspraxis von Leistungen wird im Gutachterbericht als Ergebnis eines „persönlichen Gesprächs“, in dem die „Anerkennung erteilt wird oder nicht“, dargestellt. Diese Praxis ist angesichts der Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln nicht tragbar und bedarf der Optimierung. Dieser Teil der Empfehlung wird daher in eine Auflage umgewandelt.

Darüber hinaus wurden in zwei Auflagen redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

Mit den Änderungen folgt die Akkreditierungskommission dem Vorschlag des Fachausschusses.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. Juni 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Digitale Medienkultur“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Medienwissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.